

Haben Sie Fragen/ Ideen/ Anregungen

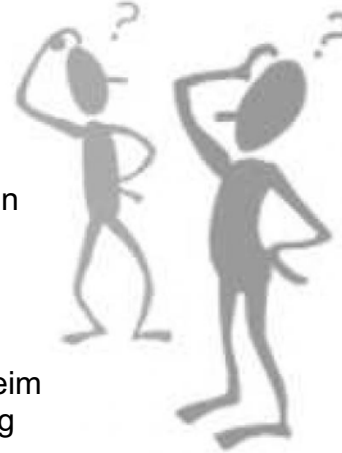
dann wenden Sie sich an

Stadtverwaltung Weinheim
Amt für Stadtentwicklung

Obertorstraße 9
69469 Weinheim

Tel.: 06201 / 82 - 365

stadtentwicklung@weinheim.de



Schutzstreifen für Radfahrer

Wenn sowohl die motorisierten als auch die radfahrenden Verkehrsteilnehmer die Regeln akzeptieren und den Schutzstreifen damit etablieren, haben alle ihren Beitrag zu einem besseren und sicheren Verkehrsablauf geleistet.



**Mehr Sicherheit
auf Weinheims Straßen**

wenn ...

- kein Platz für separate Radwege zur Verfügung steht
- die Gehwege nicht für Fußgänger und Radfahrer ausreichen
- kein Platz für einen abmarkierten Radfahrstreifen vorhanden ist

dann ...

- müssen die Radfahrer mit den Autos auf der Fahrbahn fahren

Problem:

- keinerlei Anhaltspunkte über die Aufteilung des Straßenraumes

Lösung:

- die Fläche am rechten Fahrbahnrand wird für Radfahrer als Sicherheitsbereich abmarkiert
- dieser kann im Bedarfsfall unter entsprechender Rücksichtnahme vom motorisierten Verkehr in Anspruch genommen werden

vorher



nachher



Was ändert sich ???

Für Autofahrer:



- die gesamte Fahrbahn steht im Bedarfsfall nach wie vor zur Verfügung
- im Normalfall verlagert sich der Verkehr in Richtung Mitte, was zu einer gemäßigten Fahrweise führt
- Erfahrungsgemäß sinkt die Zahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen deutlich
- Auf Schutzstreifen besteht **Parkverbot**

Für den Radfahrer:



- Radfahrer fahren im Normalfall auf der richtigen (rechten) Seite der Fahrbahn.
- dort müssen Sie den Schutzstreifen benutzen
- Autofahrer rechnen mit Radfahrern auf der Fahrbahn
- Radfahrer *fühlen* sich sicher
- Radfahrer **sind** sicher

Wie sieht so etwas aus ???



Wo sollen in Weinheim Schutzstreifen markiert werden?

- an Hauptverkehrsstraßen, an denen keine eigene Radverkehrsführung möglich ist
- Birkenauer Talstraße
- Bergstraße
- Grundelbachstraße
- Müllheimer Talstraße